

Datum: 09.07.2025  
Telefon: 089 - 23 36 14 87  
Telefax: 089 - 23 36 14 85  
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

**Direktorium**  
HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

### **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

(E) + (U) Überprüfung Hundezucht Neubiberger Straße  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02562 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16752

### **Abstimmungsergebnis**

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des  
BA 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 03. Juli 2025

- Zustimmung einstimmig
- Zustimmung mehrheitlich
- Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)
- Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Begründung der Ablehnung:

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

Sie berücksichtigt allein die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Hundehaltung auf dem Grundstück. Eine Prüfung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit ist bisher nicht erfolgt.

Werden mehrere Hunde im Garten in einem Zwinger gehalten, kann sich der durch das ständige Hundegebell gestörte Nachbar auch an die Baubehörde wenden. Nach der Rechtsprechung ist die Zwingerhaltung von Hunden mit mehr als zwei Tieren in einem Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung wegen der damit verbundenen unzumutbaren Lärmbelästigung der Nachbarschaft bauordnungsrechtlich unzulässig und kann von der Baubehörde untersagt werden (so z.B. VGH Mannheim NuR 1993, 158 und OVG

*Lüneburg NuR 1993, 167).*

Die Behörde möge die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf die von den Antragstellern behauptete unzumutbare Lärmimmissionen prüfen und die Beschlussvorlage entsprechend ergänzen.

Zusätzlich bestehen auch Bedenken, ob die Haltung von mehreren Hunden im Zwinger dem Tierschutzgesetz entspricht. Auch insoweit wäre eine Prüfung zu veranlassen.“

## **Überprüfung Hundezucht Neubiberger Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02562 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16752**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2025**

Öffentliche Sitzung

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

Sie berücksichtigt allein die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Hundehaltung auf dem Grundstück. Eine Prüfung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit ist bisher nicht erfolgt.

Werden mehrere Hunde im Garten in einem Zwinger gehalten, kann sich der durch das ständige Hundegebell gestörte Nachbar auch an die Baubehörde wenden. Nach der Rechtsprechung ist die Zwingerhaltung von Hunden mit mehr als zwei Tieren in einem Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung wegen der damit verbundenen unzumutbaren Lärmbelästigung der Nachbarschaft bauordnungsrechtlich unzulässig und kann von der Baubehörde untersagt werden (*so z.B. VGH Mannheim NuR 1993, 158 und OVG Lüneburg NuR 1993, 167*).

Die Behörde möge die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf die von den Antragstellern behauptete unzumutbare Lärmimmissionen prüfen und die Beschlussvorlage entsprechend ergänzen.

Zusätzlich bestehen auch Bedenken, ob die Haltung von mehreren Hunden im Zwinger dem Tierschutzgesetz entspricht. Auch insoweit wäre eine Prüfung zu veranlassen.“

Die 2. stellv. Vorsitzende

gez.

Gunda Wolf-Tinapp